

NLP – Zusatzetikett DIB Honigglas

Antrag auf Verwendung des “Nationalpark – Zusatzetikett“ mit
Keltenkatzen Logo für Mitglieder im Kreisimkerverband Birkenfeld.

Imker _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Verein _____

Anzahl Völker _____

Datenschutz

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere hier angegebenen
Daten auf elektronischem Datenträger gespeichert werden. Die dem
Kreisverband
übersandten Daten werden ausschließlich für eigene Zwecke verwandt und
nicht an Dritte weitergegeben.

Lizenzvertrag akzeptiert

Ich habe die Bedingungen des Lizenzvertrags zur Nutzung der Bildmarke
„Keltenkatze“ zustimmend zur Kenntnis genommen

Unterschrift _____
(Datum, Unterschrift)

Kreisimkerverband Birkenfeld

<http://belegstelle-erbeskopf.de>

Bestimmungen

1. Herkunftsbestimmungen

Der Honig muss von Bienenvölkern aus den Städten und Gemeinden des Nationalparklandkreis Birkenfeld erzeugt werden und von Bienenvölkern stammen, deren Standort sich während der gesamten Tracht- und Erntezeit für diesen Honig im Gebiet des Nationalparklandkreis befinden. Anzahl und Standort (Gemeinde) der Bienenvölker sowie Wanderungen sind regelmäßig aufzuzeichnen.

2. Qualitätsbestimmungen Honig

Honig, der mit dem „NLP – Zusatzetikett“ gekennzeichnet werden soll, muss mindestens die Qualitätsanforderungen für Honig des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) erfüllen.

Das Etikett darf nur für Honige verwendet werden, die ausschließlich im Kreis Birkenfeld gesammelt und geerntet wurden.

Varroose- und Wachsmottenbekämpfungsmittel dürfen ausschließlich nach Empfehlungen der deutschen Bieneninstitute eingesetzt werden.

Für Bienenwohnungen sind möglichst natürliche Baustoffe (z.B. Holz) und für Mittelwände solche aus rückstandsarmem Wachs zu wählen.